



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 30.11.2022

Meldungsnummer: BH00-0000009378

Publizierende Stelle

Handelsregister und Stiftungsaufsicht des Kantons Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Schuhhaus Waser AG

Betroffene Organisation:

Schuhhaus Waser AG
CHE-102.064.282
Dorfstrasse 12
6391 Engelberg

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.12.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister und Stiftungsaufsicht des Kantons Obwalden,
St. Antonistrasse 4,
6060 Sarnen